

Bekanntermaßen gibt es Bestrebungen von Eigentümern und Wohnungseigentümergeinschaften, das Abstellen von E-Autos in den privaten Parkhäusern / Tiefgaragen zu unterbinden bzw. es wurden bereits derlei Verbote ausgesprochen. Grund hierfür sind Bedenken hinsichtlich einer schwierigen Brandbekämpfung solcher Fahrzeuge und etwaige statische Schäden durch die enorme Hitzentwicklung und deutlich längerer Brenndauern.

Ähnliche Bedenken haben allerdings auch Kommunen, wie beispielsweise die Stadt Kulmbach, wo erst die Anschaffung einer Spezialausrüstung zur Brandbekämpfung von E-Fahrzeugen durch die Feuerwehr die Aufhebung des Einfahrverbotes für solcher Art Fahrzeuge in die genannten Einrichtungen ermöglichte.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) hingegen sieht die Lage wohl eher unproblematisch und hält an ihrer Annahme zur "Risikoeinschätzung Lithium-Ionen-Speichermedien" fest. Diese sagt aus, dass sich Elektroautos bei der Gefährdungsbeurteilung nicht von Verbrennerfahrzeugen unterscheiden. Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sieht im Abstellen von E-Fahrzeugen in Parkhäusern / Tiefgaragen kein höheres Sicherheitsrisiko.

Dies vorausgeschickt fragen wir:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung grundsätzlich die Nutzung öffentlicher Parkhäuser / Tiefgaragen durch E- Fahrzeuge?
2. Sind Verbote für E-Autos in Tiefgaragen rechtlich zulässig?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung etwaige Risiken ein, die sich durch das Abstellen von E-Fahrzeugen in den genannten Einrichtungen ergeben könnten (unmittelbare Folgen durch Brand, Folgeschäden durch Brandbekämpfung u.a.)?
4. Gibt es in der Stadt öffentliche Parkhäuser, die von E-Autos nicht genutzt werden dürfen?
5. In welchen öffentlichen Parkhäusern / Tiefgaragen sind Stellplätze für E-Fahrzeuge bereits vorhanden?
6. Plant die Stadt die Errichtung weiterer Stellplätze für E-Fahrzeuge in öffentlichen Parkhäusern / Tiefgaragen?
7. Sind nach Einschätzung der Stadt Rettungsdienste und Feuerwehren ausreichend für eine solche Brandbekämpfung und deren Folgen gewappnet?
8. Entstehen durch die Errichtung derartiger Stellplätze möglicherweise Mehrkosten (Baumaßnahme, Brandschutz, Versicherung usw.)?

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender